

Reglement „De schnällscht Glattaler“, Visana-Sprint Qualifikationswettkampf

Bestimmungen „De schnällscht Glattaler“

1. Startberechtigt und titelberechtigt für den „De schnällscht Glattaler“ sind Knaben und Mädchen der Jahrgänge 2009 bis 2017 welche in einer Zürcher Gemeinde wohnen, sowie sämtliche Mitglieder des TV Kloten.

2. Von Jahrgang 2017 bis 2009 ist jeder Jahrgang, Mädchen und Knaben getrennt, eine Kategorie.

Jahrgänge ≤ 2017 - 2013: 50 Meter

Jahrgänge 2014 - 2011: 60 Meter

Jahrgänge 2010 - 2009: 80 Meter

3. Die gleichen Kriterien wie unter Punkt 1 gelten auch für die Vergabe der Gold- Silber- und Bronzemedailles.

4. Die Bestimmungen der WO und IWR finden beim „De schnällscht Glattaler“ keine Anwendung.

5. Hochstart ist erlaubt. Es stehen Startblöcke zur Verfügung.

6. Fehlstartregel: Ein Fehlstart pro Athlet. Der zweite Fehlstart desselben Athleten führt zu dessen Disqualifikation.

7. Die Zeitmessung ist elektronisch (ALGE).

8. Für die Teilnahme am „De schnällscht Glattaler“ ist die kids+athletics-Lizenz nicht obligatorisch. In die Bestenliste von Swiss Athletics werden jedoch nur Leistungen von lizenzierten Athletinnen und Athleten aufgenommen.

9. Laufdistanzen:

Jahrgänge ≤ 2017 - 2013: 50 Meter

Jahrgänge 2014 - 2011: 60 Meter

Jahrgänge 2010 - 2009: 80 Meter

Bestimmungen als Qualifikationswettkampf Visana-Sprint

10. Die Läufe des „De schnällscht Glattaler“ gelten als Qualifikationswettkampf für den Zürcher Final des Visana Sprint.

Es sind alle Zürcher Athletinnen und Athleten der Jahrgänge 2009 bis 2017 zugelassen, falls sie sich vor dem 17.06.2023 nicht bereits für den Zürcher Kantonalfinal qualifiziert haben.

11. Die ersten sechs jeder Kategorie qualifizieren sich für den Zürcher Final des Visana Sprint am Sonntag, 07.07.2024 in Zürich im Sihlhölzli.